



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

Basel, 17. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020
Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen im Bereich BFE: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. April 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Teilrevisionen der Energieverordnung (EnFV), der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Geoinformationsverordnung (GeoIV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehenen Anpassungen der Verordnungen im Bereich BFE. Insbesondere die Befreiung von Bauten und Anlagen zur Standortabklärung von Windkraftanlagen von der Baubewilligungspflicht und die Publikation der Standorte von Elektrizitätsproduktionsanlagen unterstützen den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern. Auch die Erhöhung der Einmalvergütung für kleinere Fotovoltaikanlagen ist für uns als Stadtkanton sehr sinnvoll.

Die Erläuterungen zu den vorgesehenen Teilrevisionen sind nachvollziehbar und plausibel und decken sich mit den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Kanton Basel-Stadt die vorgeschlagenen Teilrevisionen im Bereich BFE gutheisst.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin